

# PLURALITÄTSFÄHIGKEIT UND DIE ZUKUNFT DES KONFESSIONELLEN RELIGIONSUNTERRICHTS

## Zur EKD-Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen“

Friedrich Schweitzer

### Sieben Herausforderungen für den Religionsunterricht

Die Denkschrift geht von aktuellen Herausforderungen für den Religionsunterricht aus, die in meiner Systematisierung noch einmal pointiert werden sollen.

Die erste Herausforderung besteht heute in der **demographischen Entwicklung**. Diese Entwicklung betrifft die evangelische Kirche gleich in doppelter Hinsicht: Zum einen gibt es in Deutschland immer weniger Evangelische – nicht in erster Linie aufgrund von Kirchenausritten, sondern infolge einer rückläufigen Geburtenrate. Zum anderen trifft dies die evangelische Kirche auch insofern, als der autochthone und damit auch der evangelische Bevölkerungsanteil besonders wenig Geburten zu verzeichnen hat. Dazu kommen der auf 30% und mehr angewachsene Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund sowie Schularteneffekte: Es gibt zunehmend Schulen, in denen der Anteil der Evangelischen ungefähr so groß ist wie der der Muslime.

Als zweite Herausforderung ist die **Pluralisierung** zu nennen. Der Rückgang des evangelischen Bevölkerungsanteils sowie die Präsenz des Islam mit mehr als 4 Millionen Angehörigen machen die quantitativen Verhältnisse schlaglichtartig deutlich. Dazu kommt noch der Anteil der Konfessionslosen (je nach Bundesland zwischen 20 und 80 Prozent). Auszugehen ist nicht nur von einer religiösen Pluralität, sondern von einer religiös-weltanschaulichen Pluralität.

Vor diesem Hintergrund überrascht die dritte Herausforderung wohl kaum: die **schleichende Erosion des konfessionellen Religionsunterrichts**. Vielfach wird der Religionsunterricht ohne offizielle Zustimmung der Kirchen und manchmal auch des Staates einfach im Klassenverband unterrichtet.

Dies hat – viertens – mit der **schwindenden Plausibilität des konfessionellen Religionsunterrichts** zu tun. Die Einwände berufen sich häufig auf die gesellschaftliche Realität, der die Aufteilung in evangelisch, katholisch und Ethik nicht mehr gerecht werde. Bislang gelingt es nur wenig, deutlich zu machen, warum ein konfessionell differenziertes Angebot in den Umgang mit religiösen und weltanschaulichen Differenzen einzuüben vermag.

Diese Maxime wird allerdings – fünftens – nicht auf den **islamischen Religionsunterricht** angewendet, der in den letzten Jahren eine erstaunliche Plausibilität ge-

#### Worum geht es:

In diesem Artikel wird eine perspektivische Darstellung des Themas Pluralitätsfähigkeit und die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts geboten. Sie wiederholt nicht einfach das in der EKD-Denkschrift Gesagte, sondern setzt eigene Akzente. Der Artikel geht auf einen Vortrag in der Jahreskonferenz für Fachsprecher an Gymnasien am 30. April 2015 zurück.

Friedrich Schweitzer präsentiert hier den weiteren Hintergrund der Denkschrift und bietet Überlegungen aus seinen ebenfalls 2014 erschienenen Büchern „Bildung“ und „Interreligiöse Bildung“:

- Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule – Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2014 (Hier unten nur zitiert als „Denkschrift“ mit Seitenzahl)
- Schweitzer, Friedrich: Bildung, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 2014 (Theologische Bibliothek 2)
- Schweitzer, Friedrich: Interreligiöse Bildung. Religiöse Vielfalt als religionspädagogische Herausforderung und Chance. Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus, 2014

#### Autor:

Prof. Dr. Friedrich Schweitzer (\*1954) lehrt Praktische Theologie / Religionspädagogik an der Eberhard Karls Universität in Tübingen. Er ist Vorsitzender der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend.



© J. Winter

wonnen hat. Ob darin eher eine Unterstützung für den evangelischen Religionsunterricht liegt oder eine Herausforderung, steht nicht ohne weiteres fest. Muslimische Religionspädagogen betonen, der islamische Religionsunterricht werde von christlicher Seite begrüßt, weil er den eigenen Religionsunterricht stütze. Außer Zweifel steht die Herausforderung interreligiöser Bildung, für die der islamische Religionsunterricht natürlich nur exemplarisch stehen kann.

Eine sechste Herausforderung erwächst aus dem **europäischen Kontext**. Besonders einflussreich ist hier der religionskundliche Multi-Faith-Unterricht im United Kingdom. Die Theologie spielt dafür keine Rolle, und die Kirchen sind bestenfalls sehr vermittelt beteiligt. Auch wenn vertraglich gesehen die rechtliche Situation in anderen Ländern für Deutschland nicht von Bedeutung sein kann, ist nicht zu übersehen, dass sich auf der Ebene der Rechtsauslegung gleichsam schleichend eine Anpassung vollziehen könnte.

Eine letzte hier zu nennende Herausforderung – und Chance – kann darin gesehen werden, dass viele der genannten Punkte keineswegs nur den Religionsunterricht betreffen. Die veränderte Schülerschaft sowie die religiöse und weltanschauliche Pluralität markieren auch für das Zusammenleben und Zusammenarbeiten in der **Schule insgesamt** eine neue Situation. Auch hier werden Orientierungen wie Frieden, Toleranz, Respekt und wechselseitige Anerkennung in neuer Weise wichtig und muss gefragt werden, wie die Dialogfähigkeit gestärkt werden kann. Für den Religionsunterricht könnten sich hier neue Chancen eröffnen. Der Religionsunterricht ist der Ort, an dem die für die Schule insgesamt entscheidenden Möglichkeiten des Umgangs mit der Pluralität ausdrücklich reflektiert werden. Mit der Denkschrift formuliert: „Schule und Religionsunterricht stehen hier vor gemeinsamen Aufgaben. Über den Religionsunterricht kann heute nicht mehr geredet werden, ohne über die Schule insgesamt zu reden – und umgekehrt.“ (Denkschrift, 12)

## Warum eine neue Denkschrift? Oder: Ist „Identität und Verständigung“ heute noch tragfähig?

Eine Relecture der ersten Denkschrift zum Religionsunterricht (1994) bringt beides zu Tage, noch immer gültige Orientierungen, aber auch zahlreiche offene Fragen.

Festzuhalten ist die Grundentscheidung, Religionsunterricht als Chance für Kinder und Jugendliche zu sehen, nicht etwa als Privileg der Kirche. Stärker akzentuiert werden muss heute, dass Religionsunterricht als Ausdruck der Religionsfreiheit zu verstehen ist. Als problematisch erweist sich hingegen, wenn die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der positiven Religionsfreiheit mit demographischen Mehrheitsverhältnissen verquickt wird. Die Frage der Religionsfreiheit wird erst wirklich virulent, wenn es um Minderheiten geht. Deshalb darf auch das Angebot von Religionsunterricht

keinesfalls von Mehrheitsverhältnissen abhängig gemacht werden.

Weitere Rückfragen betreffen die religiöse Pluralität. In „Identität und Verständigung“ finden sich zwar klare Aussagen zum evangelischen Verständnis von Konfessionalität, nicht aber zu nicht-christlichen Religionen oder Weltanschauungen. Kritisch zu fragen ist auch, ob der Begriff der „Verständigung“ noch tragfähig ist. Dass der Verständigungsbedarf noch immer wächst, steht außer Zweifel. Ob es hingegen auch Verständigungsmöglichkeiten gibt, die diesen Bedarf aufnehmen, oder ob nicht vielfach von bleibenden Differenzen auszugehen ist, muss als offene Frage markiert werden.

Als überholt erweist sich die Annahme, dass dialogische Lernprozesse eine gefestigte religiöse Identität voraussetzen und deshalb erst im Jugend- oder gar Erwachsenenalter angegangen werden sollten. Kinder begegnen bereits im Kindergartenalter anderen Kindern, die eine andere oder auch keine Religionszugehörigkeit haben. Man kann den Kindern schwerlich erklären, dass ihre darauf bezogenen Fragen erst in zehn Jahren eine Antwort finden sollen.



Als überholt erweist sich die Annahme, dass dialogische Lernprozesse eine gefestigte religiöse Identität voraussetzen

## Pluralitätsfähigkeit als Bildungsziel

Im Zentrum der Denkschrift steht das Kapitel „Pluralitätsfähigkeit als ein Bildungsziel für Schule und Religionsunterricht“. Die Denkschrift ist darum bemüht, mögliche Missverständnisse zu vermeiden: Pluralitätsfähigkeit solle nicht das „einzige Ziel“ sein. Der Religionsunterricht ermögliche „den Schülerinnen und Schülern vor dem Hintergrund ihrer eigenen Lebenserfahrungen eine Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben, seinen biblischen Grundlagen und ethischen Konsequenzen.“ (Denkschrift, 55). Es soll jedoch auch gelten: „In all dem wird erwartet, dass sich auch ein Verständnis für Menschen entwickelt, die nicht-christlichen Religionen oder keiner Religion angehören.“ Beides ist aufeinander zu beziehen: „Die im Religionsunterricht ermöglichte religiö-

se Orientierung stellt eine Voraussetzung auch für Pluralitätsfähigkeit dar.“ (ebd.)

Es geht nicht um einen Verzicht auf eine klare christliche und evangelische Identität und auch nicht um Zurücknahme des Eigenen. Herausgearbeitet wird vielmehr, dass zum evangelischen Glaubensverständnis konstitutiv Haltungen wie Offenheit und Toleranz gehören.

Das Bildungsziel Pluralitätsfähigkeit bezieht sich sowohl auf Bildung allgemein als auch speziell auf religiöse Bildung. In beiden Fällen geht es um die Stärkung von Gemeinsamkeiten und zugleich um einen toleranten Umgang mit Differenz. Dies wird sowohl theologisch als auch pädagogisch begründet. Je stärker das Leben in der Gesellschaft durch Erfahrungen der religiös-weltanschaulichen Pluralität (mit)bestimmt wird, desto wichtiger wird die Fähigkeit, konstruktiv mit dieser Pluralität umzugehen.

Auch in Kirche und Theologie wird heute in einem positiven Sinne beispielsweise von „**Kirche im Pluralismus**“ (Michael Welker) gesprochen. In dieser Sicht muss eine pluralistische Gesellschaft anders, als dies früher wahrgenommen wurde, keineswegs zu einem Verlust des evangelischen Profils führen. In der Theologie wird umgekehrt in einem „**Pluralismus aus Prinzip**“ (Eilert Herms) gerade ein Ausdruck des christlichen Glaubens gesehen. In ähnlichem Sinne wird von einer „**Toleranz aus Glauben**“ (Christoph Schwöbel) gesprochen.

Dabei spielt das evangelische Verständnis von Glaube und Rechtfertigung als Voraussetzung für eine dialogische Offenheit eine zentrale Rolle: Die Gewissheit im Glauben kann nicht als Werk oder Leistung des Menschen angesehen werden. Das gilt für Christen, aber auch für Angehörige anderer Religionen.

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Pluralität und Pluralismus. Als **Pluralität** wird die gesellschaftliche, kulturelle, religiöse oder weltanschauliche Vielfalt bezeichnet, wie sie uns heute alltäglich begegnet. **Pluralismus** hingegen meint einen reflektierten Umgang mit dieser Vielfalt, der auf benennbaren Regeln oder Prinzipien beruht. Dabei können sich die für die religiös-weltanschauliche Pluralitätsfähigkeit maßgeblichen Regeln und Prinzipien nicht im Politischen oder Ethischen erschöpfen. Vielmehr müssen sie im Sinne einer religiösen Urteilsbildung den religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen entsprechen. Zu den Aufgaben einer pluralitätsfähigen religiösen Bildung gehört es deshalb, die Wurzeln von Pluralitätsfähigkeit, Toleranz, Respekt und Anerkennung für den anderen in der eigenen religiösen Tradition zu identifizieren und als Orientierungsresource verfügbar zu machen.

Jenseits einer bloßen Anpassungsbereitschaft begründen diese Prinzipien eine kritische Urteilsfähigkeit. Religionen und Weltanschauungen müssen auch daraufhin befragt werden, mit welchen politischen und ethischen Konsequenzen sie sich verbinden.

## Neun Konsequenzen für einen pluralitätsfähigen Religionsunterricht

Die im Folgenden beschriebenen Ansatzpunkte finden ihren Anhalt an der bisherigen Praxis, gehen aber zugleich über diese hinaus.

### 1. Der Religionsunterricht muss für alle Kinder und Jugendliche offen sein, unabhängig von ihrer Konfessions- oder Religionszugehörigkeit.

Obwohl dies im Allgemeinen nicht bewusst ist, gilt dies weithin schon jetzt. Die EKD hat sich bereits in den 1970er Jahren programmatisch von der Annahme einer konfessionell homogenen Schülerschaft verabschiedet. In manchen Bundesländern gibt es allerdings abweichende Regelungen. Darüber hinaus werden bei der Lehrerversorgung mitunter Schülerinnen und Schüler, die nicht der Konfession des Religionsunterrichts angehören, nicht berücksichtigt. Beide Einschränkungen sind zu problematisieren. Faktisch sind zumindest mancherorts mehr als 30% der Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht nicht evangelisch.

Entscheidend ist, dass die Offenheit des evangelischen Religionsunterrichts auch deutlich bekannt gemacht wird: Evangelischer Religionsunterricht ist ein Angebot für alle, die sich dafür interessieren.



## **2. Ein pluralitätsfähiger Religionsunterricht braucht eine pluralitätsfähige Didaktik.**

Obwohl sich die Religionsdidaktik zunehmend auf eine plurale Schülerschaft eingestellt hat, besteht weiterhin ein Nachholbedarf. Es leuchtet nicht ein, den Unterricht über die Konfessions- und Religionsgrenzen hinaus zu öffnen, ohne dass eine entsprechende Didaktik zur Verfügung steht.

## **3. Interreligiöse Bildung als Grundaufgabe des Religionsunterrichts.**

Der Begriff des interreligiösen Lernens hat noch keine lange Geschichte. Er taucht erst in den 1990er Jahren auf, auch wenn die entsprechenden Aufgaben weiter zurückreichen. Von interreligiösem Lernen kann allerdings erst gesprochen werden, wenn nicht mehr auf die Überlegenheit der eigenen Religion abgehoben wird. Stattdessen geht es um dialogisch ausgerichtete Lernprozesse, die von Toleranz, Respekt und Anerkennung geprägt sind – ohne dass Wahrheitsfragen ausgeklammert werden. In Zukunft sollten verstärkt Möglichkeiten einer persönlichen Begegnung mit Angehörigen anderer Religionen in die Gestaltung des Religionsunterrichts einbezogen werden. Entscheidend ist die konsequente Wahrnehmung von Aufgaben interreligiöser Bildung, nicht nur in speziellen Unterrichtseinheiten, sondern als eine übergreifende Dimension von Religionsunterricht.

## **4. Ausbau des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts.**

Kaum ein anderes Modell von Religionsunterricht ist so sorgfältig evaluiert worden wie der kooperative Unterricht. Den Befunden zufolge realisiert die konfessionelle Kooperation einen deutlichen Mehrwert, stärkt die Stellung des Religionsunterrichts in der Schule und stößt auf große Zustimmung. Umso bedauerlicher ist es, dass offizielle Kooperationsvereinbarungen bislang nur in wenigen Bundesländern erreicht wurden. Die ohne offizielle Genehmigung praktizierte „graue“ Form der Kooperation führt, wissenschaftlichen Befunden zufolge, nicht zu einer vergleichbaren religionsdidaktischen Qualität. Zu fordern sind klare Formen für die rechtliche und organisatorische Ausgestaltung der konfessionellen Kooperation.

## **5. Die Kooperation muss auf den islamischen und den jüdischen Religionsunterricht ausgedehnt werden.**

Zumindest in manchen Bundesländern soll der islamische Religionsunterricht flächendeckend eingerichtet werden. In anderen Bundesländern existieren zumindest Modellversuche. Angebote jüdischen Religionsunterrichts gibt es in fast allen Bundesländern. Entscheidend ist die Bereitschaft auf Seiten des evangelischen Religionsunterrichts, gezielte Kooperationsverhältnisse mit dem islamischen und, soweit möglich, auch mit dem jüdischen Religionsunterricht aufzubauen.

Dazu fehlt es noch fast ganz an Erfahrungen, weshalb hier entschiedene Schritte besonders notwendig sind. Diese sollten nicht ohne wissenschaftliche Begleitung erfolgen. Dazu bieten die neu eingerichteten Zentren für islamische Religionspädagogik oder Theologie eine gute Voraussetzung, die nicht ungenutzt bleiben sollte.

## **6. Die Kooperation mit dem Ethikunterricht sollte weiter vorangetrieben werden.**

Die Zusammenarbeit mit dem Ethikunterricht ist insgesamt wenig vorangekommen. Dies liegt auch an Entwicklungen wie in Berlin oder Brandenburg, die eine Kooperation auf Augenhöhe von vornherein ausschließen. Dies sollte jedoch nicht daran hindern, dort, wo es möglich ist, auch den Ethikunterricht als Dialogpartner für den Religionsunterricht zu verstehen. In dieser Kooperation liegt die besondere Chance einer Klärung der Unterschiede zwischen einer religiösen und nicht-religiösen Wahrnehmung von Mensch, Welt und Geschichte.

## **7. Gezielte Unterstützung fächerverbindender Vorhaben.**

Schon jetzt gilt, dass im Religionsunterricht regelmäßig Fragestellungen bearbeitet werden, die über die Grenzen eines einzelnen Faches hinausreichen. Fächerverbindende Zusammenarbeit kommt in der Praxis der Schule insgesamt aber weit seltener vor, als es wünschenswert wäre. In Zukunft muss deutlich werden, dass ein pluralitätsfähiger und mehrseitig dialogisch-offener Religionsunterricht auch mit lebens- und naturwissenschaftlichen Fächern zusammenarbeitet.

## **8. Religionsunterricht als Ort der Reflexion religiöser Vielfalt in der Schule.**

Angesichts der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt in der Schule kann sich der Religionsunterricht dadurch profilieren, dass hier verschiedene Arten und Weisen, mit dieser Vielfalt umzugehen, thematisiert werden. Diese Thematisierung muss selbstverständlich auch eine kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen des Umgangs mit Pluralität einschließen.

Dabei sollte der Unterricht auch Themen aus der eigenen Schule aufgreifen: Wie soll in der Schule Weihnachten gefeiert werden, wenn nicht alle Schülerinnen und Schüler dem Christentum angehören? Kann es an der Schule eine gemeinsame Feier zum Ramadan geben? Solche Fragen sollten nicht nur im Kollegium verhandelt werden, sondern auch mit der Schülerschaft.

## **9. Ein pluralitätsfähiger Religionsunterricht muss in der Lehrerbildung angebahnt und durch wissenschaftliche Begleitung unterstützt werden.**

Die entsprechenden Aufgaben der Lehrerbildung verstehen sich von selbst und können hier im Einzelnen nicht ausgeführt werden. Die Lehrerbildung ließe sich auch gut mit einer wissenschaftlichen Begleitung neuer reli-

gionsunterrichtlicher Entwicklungen verbinden. Es ist kaum verständlich, warum sich Staat und Kirche bislang noch so wenig dieses bewährten Modells bedienen.

## Konsequenzen für eine pluralitätsfähige Schule

Es ist besonders bemerkenswert, dass die Denkschrift ein eigenes Kapitel zur Schule enthält. Manche nennen das ein „Kapitel für die Schulleitung“, und in der Tat ist es sinnvoll, dazu in Austausch mit Schulleitungen zu treten. Sachlich begründet ist das Kapitel durch die These, dass die Herausforderungen der religiös-weltanschaulichen Pluralität keineswegs allein den Religionsunterricht betreffen. Die entsprechende Vielfalt berührt „immer auch Religion im Schulleben, in der Schulentwicklung und im Schulprofil“. Zugespißt wird dies in der bereits zu Beginn zitierten Formulierung: „Schule und Religionsunterricht stehen hier vor gemeinsamen Aufgaben. Über den Religionsunterricht kann heute nicht mehr geredet werden, ohne über die Schule insgesamt zu reden – und umgekehrt.“

Da der Akzent des vorliegenden Beitrags beim Religionsunterricht liegt, soll nicht – gleichsam nebenbei – versucht werden, einen entsprechend breiten Aufgabenkatalog für die Schule auszubreiten. Zumindest die Anschlussmöglichkeiten, die sich für einen pluralitätsfähigen Religionsunterricht im Blick auf die Schule eröffnen, sollen aber benannt werden.

Die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Pluralität gehört zum Bildungsauftrag der Schule. Ein kompetenter Umgang mit dieser Vielfalt kann die Frage nach Religion und Weltanschauung nicht ausblenden.

Als mögliche Ursachen für eine solche Ausblendung werden in der Denkschrift laizistische Tendenzen sowie eine gewisse Gleichgültigkeit genannt, die sich auch mit einer Verharmlosungsneigung verbinden kann. Stattdessen wird eine gezielte, pädagogisch bewusst gestaltete Auseinandersetzung mit der Pluralität in der Schule gefordert. Dass der Religionsunterricht dazu einen besonderen Beitrag zu leisten vermag, leuchtet unmittelbar ein.

Die Denkschrift konkretisiert die entsprechenden Anforderungen in drei Richtungen: Schulleben – Schulentwicklung und Schulprofil – Kompetenzen der Lehrkräfte. Damit wird bewusst nicht nur auf die Religionslehrkräfte abgehoben. Einen konstruktiven Umgang mit der religiös-weltanschaulichen Vielfalt einzuüben ist eine Aufgabe für alle Lehrkräfte.

Dennoch hebt die Denkschrift ganz am Ende noch einmal speziell auf den Religionsunterricht ab – und damit schließt sich der Kreis: „Der Religionsunterricht als Anstoß für eine neue Schulkultur“ (123). Darin liegt letztlich die wichtigste Antwort auch auf die Legitimationsfrage: Der Religionsunterricht ist kein überkommenes Relikt, er bedingt vielmehr die zukunftsorientierte Chance für die Schule, sich kompetent auf zentrale Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft einzulassen.



*Eine gemeinsame Unterrichtsstunde von Ethik und Ev. Religion in einem Frankfurter Gymnasium (E-Phase)*